

# Checkliste Geburt: Ämter & Behörden

## Geburtsurkunde beantragen

Information	benötigte Formulare	Wo
<p>Innerhalb einer Woche nach der Geburt muss die Geburtsurkunde beantragt werden.</p> <p>Nach Ausstellung der Geburtsurkunde informiert das Standesamt automatisch das Einwohnermeldeamt und Finanzamt über die Geburt des Kindes. Es wird eine Steueridentifikations-Nummer für das Kind per Post an die Familie gesendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pass bzw. Aufenthaltstitel</li> <li>▪ Heiratsurkunde in beglaubigter, <u>deutscher</u> Übersetzung</li> <li>▪ ggf. Geburtsurkunde eines Geschwisterkindes</li> <li>▪ Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Paaren)</li> <li>▪ 10€ zur Ausstellung der Geburtsurkunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im Krankenhaus oder</li> <li>▪ Standesamt</li> </ul> <p>Marktplatz 1 06108 Halle(Saale) (Eingang „Ratshof“) 1.Etage</p> <p>Es empfiehlt sich über das Internet (<a href="http://www.halle.de">www.halle.de</a>) einen Termin zu vereinbaren. Vor Ort kann aber auch eine Nummer mit dem Anliegen „Geburt im laufenden Jahr“ gezogen werden.</p>

## Krankenversicherung

Information	benötigte Formulare	Wo
<p>Das Kind wird über Mutter oder Vater (wer mehr verdient) familienversichert. Eine Chipkarte wird zugesendet. Da sich Kinder schnell verändern, wird für die Chipkarte kein Passbild benötigt.</p>	<p>Exemplar „Schwangerschaft und Mutterschaft“ der bereits ausgestellten Geburtsurkunde</p>	<p>→ jeweilige Krankenkasse der Familie</p> <p>AOK Sachsen-Anhalt Robert-Franz- Ring 14 06108 Halle oder Südstadtring 90 06128 Halle</p> <p>Mo/Di/Do: 8.00-18.00 Uhr Mi/Fr: 8.00-13.00 Uhr</p>

## Kindergeld

Information	benötigte Formulare	Wo
Jedes Kind hat bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf Kindergeld (190€ monatlich).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kindergeldantrag</li> <li>▪ Anlage Kind</li> <li>▪ Exemplar „Kindergeld“ der Geburtsurkunde</li> <li>▪ Kopie des Aufenthaltstitels</li> <li>▪ Kopie der Leistungen des Jobcenters</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ per Post an: Familienkasse Sachsen-Anhalt/ Thüringen 06073 Halle/Saale</li> <li>▪ persönlich:  Familienkasse Halle (Saale) Schopenhauerstraße 2 06114 Halle</li> </ul>

## Elterngeld

Information	benötigte Formulare	Wo
<p>Anspruch auf Elterngeld haben in der Regel auch ausländische Eltern, wenn sie einen Aufenthaltstitel besitzen. Wer eine Duldung besitzt, hat keinen Anspruch. Es wird jedoch empfohlen jeden Einzelfall zu prüfen. Die Bearbeitung dauert ca. 8 bis 10 Wochen. Insgesamt können für SGB II Bezieher 12 Monate Elterngeld beansprucht werden.</p> <p>Die Antragstellung muss <b>innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt</b> erfolgen!</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hauptantrag „Elterngeld“</li> <li>▪ Anlage 1 „Erklärung zum Einkommen vor der Geburt des Kindes“</li> <li>▪ Anlage 3 „Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld“</li> <li>▪ Vorlage Original Aufenthaltstitel (Beglaubigung erfolgt durch die Elterngeldstelle)</li> <li>▪ ggf. Nachweis Jahreseinkommen vor der Geburt</li> <li>▪ ggf. Nachweis Kindergeldbezug (aktuell)</li> <li>▪ Kopie vom gesamten aktuellen SGB II Bescheid</li> <li>▪ Exemplar „Elterngeld“ der Geburtsurkunde</li> </ul>	<p>Stadt Halle (Saale) Dienstleistungszentrum Familie Hansering 20 06108 Halle</p> <p>Di: 13.00-18.00 Do: 8.00-12.00 und 13.00-15.00</p>

## Jobcenter

Information	benötigte Formulare	Wo
Wer über das Jobcenter gemeldet ist, muss selbstverständlich auch hier mitteilen, dass das Kind geboren ist. Die Leistungen werden dann neu berechnet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage „KI“ (Kind) vom Jobcenter</li> <li>▪ Anlage „VÄM“ (Veränderungsmitteilung)</li> <li>▪ Anlage „EK“</li> <li>▪ Kindergeldbescheid</li> <li>▪ Elterngeldbescheid</li> <li>▪ Geburtsurkunde</li> </ul>	<p>per Post an: Jobcenter Halle (Saale) Neustädter Passage 6 06112 Halle</p>

## Ausländerbehörde

Information	Benötigte Formulare	Wo
<p>Im Falle syrischer Eltern gilt: Das Kind hat nach deutschem Recht die Staatsangehörigkeit der Eltern. Das Kind muss ebenfalls einen Aufenthaltstitel beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt gestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geburtsurkunde</li> <li>▪ Passbild</li> <li>▪ Pässe der Eltern</li> <li>▪ „Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels“</li> </ul>	<p>Ausländerbehörde Am Station 5 06122 Halle</p> <p>Es empfiehlt sich einen Termin online auf <a href="http://www.halle.de">www.halle.de</a> zu vereinbaren. ACHTUNG: bei der Dienstleistungsauswahl muss „<b>Allgemeines Ausländerrecht</b>“ und dort „<b>Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis</b>“ ausgewählt werden. NICHT unter der Dienstleistung „Asyl“!!!</p>

### Vaterschaftsanerkennung

Information	benötigte Formulare	Wo
<p>Eltern, die nicht verheiratet sind, müssen/ können die Vaterschaft anerkennen lassen. Die Anerkennung ist kostenfrei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pass und Aufenthaltstitel</li> <li>▪ Falls vorhanden übersetzte, beglaubigte Geburtsurkunde beider Eltern</li> <li>▪ Mutterpass oder Geburtsurkunde des Kindes</li> </ul>	<p>Standesamt</p> <p>Marktplatz 1 06108 Halle(Saale) (Eingang „Ratshof“) 1.Etage</p> <p>oder</p> <p>Dienstleistungszentrum Familie Hansering 20 06108 Halle</p> <p>Di: 13.00-18.00 Do: 8.00-12.00 und 13.00-15.00</p>